

Bekanntmachung

Auszug aus dem PREISBLATT

Allgemeine Preise für Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie zum 01.01.2025

A. Preise, solange die Durchschnittspreisbegrenzung gemäß Ziffer B nicht greift	Tarifkunden	
	Nettopreise (ohne Ust)	Bruttopreise (incl. 19 % Ust)
A. Für Kunden ohne Leistungsmessung In der Regel bei einem Jahresstromverbrauch unterhalb von 10 000 kWh/Jahr Verbrauchspreise (Arbeitspreis + verbrauchsabhängiger Leistungspreis) - ohne Schwachlastregelung - mit Schwachlastregelung Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif Leistungspreis fester Anteil je Kundenanlage Verrechnungspreise	34,58 Ct/kWh 36,83 Ct/kWh 31,82 Ct/kWh 85,00 EUR/Jahr siehe Ziffer C	41,15 Ct/kWh 43,83 Ct/kWh 37,87 Ct/kWh 101,15 EUR/Jahr siehe Ziffer C
B. Durchschnittspreisbegrenzung Höchstpreis in der Hochtarifzeit (HT) in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlastzeit Verrechnungspreise	45,88 Ct/kWh 31,82 Ct/kWh siehe Ziffer C	54,60 Ct/kWh 37,87 Ct/kWh siehe Ziffer C
C. Verrechnungspreise Zähler ohne Leistungsmessung - Wechselstromzähler - Drehstromzähler Schaltgeräte bei Zusatzablesung Messstellenbetrieb mME/i Messstellenbetrieb mME Zähler mit Leistungsmessung incl. Tarif- u. Sommerlastschaltung Tarif- und Sommerlastschaltung Stromwandlersatz	15,34 EUR/Jahr 25,77 EUR/Jahr 6,00 EUR/Jahr 16,81 EUR/Jahr 17,76 EUR/Jahr 80,99 EUR/Jahr 25,00 EUR/Jahr 30,68 EUR/Jahr	18,25 EUR/Jahr 30,67 EUR/Jahr 7,14 EUR/Jahr 20,00 EUR/Jahr 21,13 EUR/Jahr 96,38 EUR/Jahr 29,75 EUR/Jahr 36,51 EUR/Jahr

Die Schwachlastzeit dauert bis auf weiteres an Werktagen (Mo – Fr) 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages am Wochenende: Samstag von 13.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr	Die Netto-Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Netto-Höchstpreis enthalten Konzessionsabgaben gemäß § 2 KAV*) von: 0,61 Ct/kWh bei der Schwachlastregelung bzw. 1,32 (1,59) Ct/kWh für sonstige Stromlieferungen, die wir an die Gemeinde(n) abführen und sie enthalten Stromsteuer gemäß § 3 StromStG**) von 2,05 Ct/kWh. Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen gemäß § 9 StromStG werden nach Vorlage der notwendigen Erlaubnis des Hauptzollamtes entsprechend berücksichtigt.
--	---

*) KAV Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas **) StromStG: Stromsteuergesetz